

Drs. 6221-17  
Halle/S. 28 04 2017

---

---

Umsetzung der Empfeh-  
lungen aus der zurücklie-  
genden Evaluation des  
*Centre Marc Bloch (CMB)*,  
Berlin



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	<b>8</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>14</b>
Abkürzungsverzeichnis	17



---

# Vorbemerkung

Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist der Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des deutsch-französischen Forschungszentrums für Sozialwissenschaften *Centre Marc Bloch* (CMB), Berlin.

Auf eine entsprechende Anfrage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Absprache mit den französischen Trägerorganisationen hatte der Wissenschaftsrat das *Centre Marc Bloch* im Jahr 2012 in einem mit der damaligen französischen Evaluierungsagentur *Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur* (AERES) |<sup>1</sup> abgestimmten Verfahren evaluiert, bei der die AERES eine fachliche Evaluierung des CMB durchführte und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Instituts bewertete, während der Wissenschaftsrat eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zur Situation und zur weiteren Entwicklung des CMB abgab. In der im Januar 2013 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum *Centre Marc Bloch* wurde das BMBF gebeten, in Abstimmung mit den französischen Trägerinstitutionen dem Wissenschaftsrat spätestens nach drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

Dieser Bitte hat das BMBF mit Schreiben vom 30. Januar 2017 entsprochen. Ausgehend von diesem Bericht hat der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates einen Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. April 2017 in Halle/S. verabschiedet.

| <sup>1</sup> Diese wurde 2014 durch den *Haut Conseil de l'Evaluation de la Recherche et de l'Enseignement Supérieur* (HCERES) abgelöst.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme vom Januar 2013 würdigte der Wissenschaftsrat das französisch-deutsche Forschungszentrum für Sozialwissenschaften *Centre Marc Bloch* (CMB) als in der deutschen Wissenschaftslandschaft einmalige Einrichtung mit herausragender Bedeutung für die deutsch-französischen Wissenschaftskooperationen im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften. Das Zentrum habe auf verschiedenen Ebenen eine besondere Funktion für die bilateralen Wissenschaftsbeziehungen und ermögliche zahlreiche Kooperationsformen zwischen deutschen und französischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Eine besondere Stärke besitze es in der deutsch-französischen Nachwuchsförderung. Herausforderungen beträfen insbesondere die organisatorische Struktur und die finanzielle Absicherung des Zentrums.

Im Einzelnen gab der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen ab:

Der Wissenschaftsrat empfahl, eine Rechtsform zu finden, die eine binationale, paritätische Organisations- und Gremienstruktur begünstige.

Die langjährige finanzielle Unterstützung von französischer und deutscher Seite sollte auf verlässliche und vertraglich abgesicherte Vereinbarungen zwischen den Trägerinstitutionen in Frankreich und Deutschland gestützt werden und der deutsche Finanzierungsanteil hin zu einer paritätischen französisch-deutschen Finanzierung erhöht werden.

Die Gremienstruktur sollte in ein angemessenes Verhältnis zur Größe des Zentrums gebracht werden. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des forschungsstrategischen Beirates sollten überprüft werden.

Auch die Leitungsstruktur, die zum Zeitpunkt der Evaluation die Direktorin bzw. den Direktor des CMB, die Direktorin bzw. den Direktor des An-Instituts, die beiden stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren und eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär umfasste, sollte verschlankt werden, z. B. durch Etablierung einer französisch-deutschen Doppelspitze (Direktorin bzw. Direktor und stellvertretende Direktorin bzw. stellvertretender Direktor)

unter Verzicht auf die zweite stellvertretende Direktorenstelle. Des Weiteren empfahl der Wissenschaftsrat, das Verfahren zur Besetzung der Direktorenstelle transparenter zu gestalten.

Insbesondere das Leitungspersonal sollte für einen verlässlichen Zeitrahmen von fünf Jahren am Zentrum tätig sein, wobei Wechsel zur Gewährleistung der notwendigen Kontinuität sukzessive erfolgen sollten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten während ihres Aufenthaltes am CMB stabile Rahmenbedingungen vorfinden. Mit den leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollten Vereinbarungen für ihre jeweilige Aufenthaltsspanne unter Berücksichtigung personeller und sächlicher Ressourcen getroffen werden.

Der Wissenschaftsrat empfahl, die Mittel zur Bereitstellung von Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, damit das Zentrum mehr Stipendien zur Verfügung stellen könne.

Die Modalitäten der Aufenthaltsdauern der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten z. B. in Form von kürzeren, mit Kurz-Stipendien oder Alumni-Stipendien finanzierten Aufenthalten flexibilisiert werden.

Schließlich empfahl der Wissenschaftsrat, dass das CMB vergleichende, deutsch-französische sowie auf den ost- und mitteleuropäischen Raum zielende Themen noch stärker berücksichtigen und gesamteuropäische Perspektiven angemessen einbeziehen sollte. Es sollte seine Kooperationen außerhalb Berlins verstärken, u. a. durch Aufnahme deutscher Mitglieder außerhalb Berlins in den wissenschaftlichen Beirat. Der wissenschaftliche Beirat sollte mindestens zweimal jährlich tagen, um seiner Beratungsfunktion zur wissenschaftlichen Ausrichtung des Zentrums besser gerecht werden zu können.

---

## B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesminis- teriums für Bildung und Forschung

Mit Schreiben vom 30. Januar 2017 berichtet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dass das *Centre Marc Bloch* (CMB), das BMBF und die französischen Träger gemeinsam erhebliche Anstrengungen unternommen hätten, um das Zentrum in die neue Rechtsform eines eingetragenen Vereins nach deutschem Recht zu überführen und deutsch-französische Parität in struktureller wie finanzieller Hinsicht zu erreichen. Der umfangreiche Prozess der Umstrukturierung habe auf der Mitgliederversammlung am 23. September 2016 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates seien im Einzelnen folgende Maßnahmen ergriffen worden:

Das *Centre Marc Bloch* sei seit 2015 ein eingetragener Verein nach deutschem Recht. Der Verein sei seit 2016 als gemeinnützig anerkannt. Organe des Vereins seien laut Satzung (§ 4) die Mitgliederversammlung, die den vormaligen Verwaltungsrat ersetze, sowie die Direktion und der wissenschaftliche Beirat. Die Mitgliederversammlung habe sieben Mitglieder:

- \_ die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF,
- \_ das Land Berlin, vertreten durch die zuständige Senatsverwaltung,
- \_ das Wissenschaftskolleg zu Berlin

als deutsche Mitglieder;

- \_ die Französische Republik, vertreten durch das französische Außenministerium (*Ministère des affaires étrangères et du développement international* – MAEDI) und das französische Wissenschaftsministerium (*Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche* - MENESR),
- \_ das *Centre National de la Recherche Scientifique* (CNRS),

\_ die *École des Hautes Études en Sciences Sociales* (EHESS)

als französische Mitglieder;

\_ sowie die Deutsch-Französische Hochschule (DFH)

als deutsch-französisches Mitglied.

Neben dem Verein blieben die französischen Verwaltungsstrukturen *Établissement à autonomie financière* (EAF) |<sup>2</sup> des MAEDI, *Structure opérationnelle de recherche* (SOR) |<sup>3</sup> und *Unité de service et de recherche* (USR) |<sup>4</sup> des CNRS sowie *Unité mixte des Instituts français de recherche à l'étranger* (UMIFRE) |<sup>5</sup> des CNRS und des MAEDI bestehen, die insbesondere die Entsendung und Einstellung von Personal und die Zuwendung von Mitteln durch MAEDI, MENESR und CNRS erlaubten. Über die Struktur des EAF würden auch durch die *Agence Nationale de la Recherche* (ANR) gewährte Mittel abgewickelt. Die Integration dieser Verwaltungsstrukturen mit dem Verein sei Ende April 2016 in einer gemeinsamen Absichtserklärung von MAEDI, BMBF und CNRS geregelt worden. Das EAF (MAEDI), die SOR/USR (CNRS) und der gemeinnützige eingetragene Verein nach deutschem Recht bildeten nach § 6 drei getrennte verwaltungstechnische Einheiten, die auf finanzieller und buchhalterischer Ebene voneinander unabhängig seien. Die französischen Strukturen stellten dem Verein das entsandte Personal zur Verfügung, um gemeinschaftlich an den wissenschaftlichen Aktivitäten des Vereins teilzunehmen (§ 13). Dem Verein komme demnach die zentrale Rolle eines paritätisch besetzten Abstimmungsorgans in wissenschaftlichen und personellen Fragen zu.

Die Direktion bestehe nach § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, der Direktorin bzw. dem Direktor und zwei stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren. Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 solle die Direktorin bzw. der Direktor eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler oder eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer im Rang einer Professorin bzw. eines Professors mit Leitungserfahrung sein. Sie oder er könne der deutschen oder der französischen Wissenschaftskultur angehören (§ 6 Abs. 3 Satz 2).

|<sup>2</sup> Die EAF sind auf das französische Haushaltsgesetz von 1974 zurückgehende Kulturförderungs- und Forschungseinrichtungen im Ausland, die dem französischen Außenministerium unterstehen. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, aber können eigene Einnahmen erheben und erhalten öffentliche Zuwendungen.

|<sup>3</sup> Die SOR sind Forschungseinrichtungen, die dazu dienen, finanzielle Mittel, Personal- und Sachausstattung für die Durchführung von Forschungsprogrammen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des CNRS zusammenzuführen.

|<sup>4</sup> Die USR sind entweder Forschungseinheiten, die intern auch Serviceaktivitäten betreiben können, oder Serviceeinheiten, die zusätzlich Forschung betreiben. Sie können entweder eigene Einrichtungen des CNRS oder mit einem oder mehreren Partnern gegründet sein.

|<sup>5</sup> Bei den UMIFRE handelt es sich um französische Forschungsinstitute im Ausland, die der gemeinsamen Aufsicht von CNRS und MAEDI unterstellt sind.

Das Verfahren zur Besetzung der Direktionsstellen sei ebenfalls durch die Satzung des Vereins geregelt. Der wissenschaftliche Beirat gebe eine Stellungnahme zur fachlichen Kompetenz der aus einer Ausschreibung hervorgegangenen Bewerberinnen und Bewerber um die Position der Direktorin bzw. des Direktors ab und erstelle einen Besetzungsvorschlag in Form einer Rangliste der Kandidatinnen und Kandidaten, den er der Mitgliederversammlung vorlege (§ 7 Abs. 6). Für die Positionen der stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren, die promovierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit Erfahrung in Forschung und Lehre sein müssten und von denen jeweils eine Person der deutschen bzw. der französischen Wissenschaftskultur angehöre, erstelle der wissenschaftliche Beirat nach dem gleichen Verfahren einen Besetzungsvorschlag in Abstimmung mit der Direktorin bzw. dem Direktor (§ 6 Abs. 6). Die Mitgliederversammlung wähle die Kandidatinnen bzw. Kandidaten in getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit. Die Direktorin bzw. der Direktor und die stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren würden anschließend durch das französische Außenministerium (MAEDI) und das BMBF bestellt (§ 5 Abs. 2).

Der Umsetzungsbericht erläutert, dass Mitgliederversammlung und wissenschaftlicher Beirat bestrebt seien, die Direktion des CMB nach einem Rotationsprinzip abwechselnd aus dem deutschen und französischen Wissenschaftssystem heraus zu besetzen. Die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidatin bzw. des Kandidaten solle dabei jedoch, wie in § 6 Abs. 3 Satz 3 der Satzung festgelegt, dem angestrebten Rotationsprinzip übergeordnet sein.

Der Vorschlag des Wissenschaftsrates, statt des dreiköpfigen Vorstands eine Doppelspitze zu etablieren, habe nicht umgesetzt werden können, da in diesem Fall die vom MAEDI finanzierte Stelle des französischen stellvertretenden Direktors wegfiel.

Die Empfehlung, dass das Leitungspersonal für einen verlässlichen Zeitrahmen von fünf Jahren am CMB tätig sein solle, wobei Wechsel zur Gewährleistung der notwendigen Kontinuität sukzessive erfolgen sollten, habe dagegen umgesetzt werden können. Die Satzung sehe vor, dass die zweijährige Amtszeit der Direktion um zwei Jahre und ein weiteres drittes Jahr auf maximal fünf Jahre verlängert werden könne und dass ein gleichzeitiges Auslaufen der Amtszeiten der Mitglieder der Direktion vermieden werden solle. Über die jeweilige Verlängerung entscheide auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats die Mitgliederversammlung. Eine fünfjährige Tätigkeitsdauer werde regelmäßig angestrebt, wodurch eine verlässliche administrative und wissenschaftliche Steuerung des Zentrums gewährleistet werden solle. Die in der Satzung vorgesehenen versetzten Einstellungszeitpunkte der Leitungsmitglieder würden für die jetzige Direktion bereits umgesetzt.

Der wissenschaftliche Beirat bestehe nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus jeweils fünf deutschen und französischen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaft-

lern. Die deutschen Beiratsmitglieder würden vom BMBF, die französischen Mitglieder vom MAEDI, CNRS und MENESR bestellt.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, dass der wissenschaftliche Beirat mindestens zweimal jährlich tagen solle, sei im wissenschaftlichen Beirat des CMB vor der Vereinsgründung umfassend diskutiert worden, jedoch habe man sich auch aufgrund des organisatorischen und Reiseaufwands für eine Beibehaltung des jährlichen Sitzungsturnus entschieden. Der wissenschaftliche Beirat tage halbjährlich alternierend mit der Mitgliederversammlung des Vereins, an der der oder die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates kraft Amtes teilnehme.

Die Empfehlung, dass der wissenschaftliche Beirat auch deutsche Mitglieder außerhalb Berlins umfassen solle, sei dagegen umgesetzt worden. Beim letzten turnusmäßigen Wechsel im April 2016 seien eine Professorin der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, und eine Professorin der Universität Bremen als neue deutsche Beiratsmitglieder bestellt worden.

Das BMBF fördere das CMB bereits seit längerem mit steigenden Beiträgen und habe es zusätzlich 2014 und 2015 mit Sonderzulagen zur räumlichen Erweiterung bzw. zur Schwerpunktbildung unterstützt. In Rücksprache mit dem CMB sei ein Finanzierungsplan erstellt worden, der ab 2017 eine stabile paritätische Situation herstelle und den Haushalt des Zentrums auf eine sichere Planungsgrundlage stelle. Ab 2018 würden der deutsche Beitrag und der Beitrag der Gesamtheit der französischen Träger jeweils etwa 1,2 Mio. Euro jährlich betragen.

Durch die Aufwüchse in der BMBF-Finanzierung werde auch die Beschäftigung von deutschen Forscherinnen und Forschern auf mittelfristigen Stellen verstärkt möglich. Die Anzahl der Stellen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bzw. erfahrene promovierte Forschende werde bis 2018 auf sieben ansteigen.

Bezüglich der Empfehlung des Wissenschaftsrates, dass die Mittel zur Bereitstellung von Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden müssten, um mehr Stipendien zur Verfügung stellen zu können, gibt das BMBF an, das Niveau der aus Mitteln des CMB finanzierten Doktorandenstellen sei seit der Evaluation 2013 mit zwei Stellen bisher gleich geblieben; dies liege jedoch daran, dass es sehr viele Drittfinanzierungen für Doktorandinnen und Doktoranden am Zentrum (derzeit über 60) gebe. Angestrebt werde zunächst die vermehrte Schaffung zusätzlicher Stellen für weiter in der Karriere fortgeschrittene Forscherinnen und Forscher, durch die weitere Forschungsschwerpunkte realisiert und Drittmittel (auch für weitere Doktorandenstellen) erworben werden könnten. Die Besetzung zusätzlicher Stellen für weiter in der Karriere fortgeschrittene Forschende durch die Aufwüchse in der BMBF-Finanzierung trage auch dazu bei, ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen

deutschen und französischen Senior-Forscherinnen und -Forschern zu schaffen. Die Herstellung von Parität in diesem Bereich bleibe weiterhin eine strukturelle Aufgabe, da die Entsendung von Forschungsdirektorinnen und -direktoren durch das CNRS der französischen Sprache und Wissenschaftskultur ein starkes Gewicht gebe.

Mit den Mittelaufwüchsen der nächsten Jahre könnten weitere eigene Doktorandenförderungen vorgenommen werden, wobei aus Gründen der besseren sozialen Absicherung Angestelltenverhältnisse gegenüber Stipendien bevorzugt würden. Insgesamt könne mit geplanten 14 Stellen für promovierte Forschende (ab 2017 sieben aus deutschen, sieben aus französischen Mitteln), geplanten vier Doktorandenstellen (ab 2018 zwei aus deutschen, zwei aus französischen Mitteln) und sieben unbefristeten Stellen in Verwaltung und Programmkoordination eine deutliche Stabilisierung der personellen Ausstattung erreicht werden.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, durch Ermöglichung kürzerer Aufenthalte eine höhere Flexibilität der Aufenthaltsdauer der Forschenden am CMB vorzusehen, habe bereits in den vergangenen Jahren durch Mobilitätsstipendien umgesetzt werden können. In der Zeitspanne seit der Evaluation (von 2013 bis 2016) seien ca. 225 Monate Kurzzeitstipendien à 1.200 Euro pro Monat an insgesamt 96 Personen vergeben worden. Für 2017 seien Förderungen im Umfang von 45 Monaten in jeweils gleicher Höhe geplant. Außerdem seien 2017 wie bereits 2015/16 zwei zwölfmonatige Gastprofessuren in Verbindung mit den Berliner Hochschulen realisiert worden, die jährlich im Rahmen eines mit dem CMB unterzeichneten Vertrags von der *École des Hautes Études en Sciences Sociales* (EHESS) Paris und der *Université de Strasbourg* ausgeschrieben würden. Als weiteres flexibles Instrument sei im Jahr 2017 die Ausschreibung von *Senior Fellowship*-Stipendien in Höhe von bis zu 3.000 Euro aus BMBF-Mitteln für drei- bis sechsmonatige Aufenthalte ausgewiesener Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (Professorinnen bzw. Professoren oder vergleichbar qualifizierte Wissenschaftler) am CMB geplant. Hinzu kämen zwei 2017 ausgeschriebene und als Dreijahresverträge ausgestaltete *Fellowships*, die sich gezielt an bisher im Ausland affilierte Forschende richteten und die Möglichkeit einer Rückkehr in die deutsche Forschungslandschaft nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt erleichterten. Für die beiden dreijährigen *Fellowships* und die *Senior Fellowships* stelle das BMBF im Zeitraum von 2017 bis 2019 insgesamt bis zu 215 Tsd. Euro zusätzlich zur Verfügung, davon 125 Tsd. Euro im Jahr 2017.

Der Empfehlung des Wissenschaftsrates, dass das CMB auf den ost- und mitteleuropäischen Raum zielende Themen noch stärker berücksichtigen und gesamteuropäische Perspektiven angemessen einbeziehen sollte, sei u. a. durch einen neu entstehenden Ukraine-Schwerpunkt, durch die Öffnung des Bereichs Migrationsforschung für Forschung zu Osteuropa und den Mittelmeerraum und die Öffnung des Bereichs Rechtssoziologie und Polizeiforschung hinsicht-

lich Gegenstandsbereich und Kooperationen nach Großbritannien Rechnung getragen worden.

Bezüglich der Empfehlung, dass das CMB seine Kooperationen außerhalb Berlins verstärken sollte, wird auf die Kooperation mit dem Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien der Universitäten Jena und Halle-Wittenberg, mit der Universität Siegen und der Universität Frankfurt/Main im Rahmen der beiden Großprojekte des CMB, auf die Kooperation mit dem Institut DANS (*Data Archiving and Networked Services*) in Den Haag und mit der Universität Göttingen im Rahmen des EU-Verbundprojektes in den *Digital Humanities*, DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*) sowie auf intensive Kontakte mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung in zahlreichen Einzelprojekten verwiesen. Das CMB sei mit mehreren deutschen Universitäten durch Berufungen von ehemaligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Zentrums auf Professuren bzw. Gastprofessuren verbunden. Durch die in den nächsten Jahren hinzukommenden Stellen für promovierte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werde eine weitere Verstärkung des Netzwerks des CMB erwartet.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat würdigt die erheblichen Anstrengungen, die das *Centre Marc Bloch* (CMB), das BMBF und die französischen Träger gemeinsam unternommen haben, um das Zentrum in die neue Rechtsform eines eingetragenen Vereins nach deutschem Recht zu überführen und deutsch-französische Parität in struktureller wie finanzieller Hinsicht zu erreichen.

Er begrüßt, dass durch die Überführung des CMB in einen Verein die Zuständigkeiten seiner Gremien und das Verfahren zur Besetzung der Leitungsstellen per Wahl durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats in der Satzung transparent gemacht wurden.

Positiv zu vermerken ist, dass durch die Satzung eine fünfjährige Tätigkeit des Leitungspersonals ermöglicht wird. Diese sollte, wie im Umsetzungsbericht dargelegt, die Regel sein. Zu begrüßen ist außerdem, dass die empfohlenen versetzten Einstellungszeitpunkte in der Satzung festgeschrieben und für die jetzige Direktion bereits umgesetzt wurden.

Die Aktivitäten des CMB zur Verstärkung seiner Kooperation mit deutschen Forschungseinrichtungen außerhalb Berlins, u. a. durch die Aufnahme zweier Professorinnen von Universitäten außerhalb Berlins in den wissenschaftlichen Beirat, wie auch seine verstärkten Kooperationen mit ausländischen Forschungseinrichtungen sind ebenfalls begrüßenswert.

Zu befürworten sind auch die bereits angestoßenen sowie für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung der personellen Ausstattung sowie zur Flexibilisierung der Aufenthaltsdauer der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Erfreulich ist, dass der Finanzierungsanteil des BMBF erhöht wurde und dass in Absprache mit dem CMB ein Finanzierungsplan erstellt wurde, der ab 2018 eine paritätische deutsche und französische institutionelle Finanzierung vorsieht. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Entwicklung hin zu einer paritätischen Finanzierung in der Ende April 2016 unterzeichneten gemeinsamen

Absichtserklärung von BMBF, MAEDI und CNRS |<sup>6</sup> stärker berücksichtigt worden wäre. Diese knüpft in der Präambel an die am 1. Januar 2001 zwischen BMBF und MAEDI geschlossene Vereinbarung zur Beteiligung des BMBF an den Ausgaben des CMB, insbesondere an der Finanzierung deutscher Wissenschaftler und Doktoranden und an den Strukturkosten, an.

Bedauerlich ist, dass die Leitungsstruktur nicht verschlankt und damit der Größe des Zentrums angepasst werden konnte. Aus Sicht des Wissenschaftsrates wäre es außerdem zweckmäßig gewesen, auf der Direktorenposition einen Wechsel zwischen deutschen und französischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen bzw. eine deutsch-französische Doppelspitze einzurichten.

|<sup>6</sup> Gemeinsame Absichtserklärung bezüglich der Gründung des Vereins „Centre Marc Bloch e.V.“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der französischen Republik, vertreten durch das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung, und dem *Centre National de la Recherche Scientifique*.



AERES	<i>Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur</i>
ANR	<i>Agence Nationale de la Recherche</i>
BMBF	<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i>
CMB	<i>Centre Marc Bloch</i>
CNRS	<i>Centre national de la recherche scientifique</i>
DANS	<i>Data Archiving and Networked Services</i>
DARIAH	<i>Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities</i>
EAF	<i>Établissement à autonomie financière</i>
EHESS	<i>École des Hautes Études en Sciences Sociales</i>
HCERES	<i>Haut Conseil de l'Évaluation de la Recherche et de l'Enseignement Supérieur</i>
MAEDI	<i>Ministère des affaires étrangères et du développement international</i>
MENESR	<i>Ministère de l'éducation nationale, de l'enseignement supérieur et de la recherche</i>
SOR	<i>Structure opérationnelle de recherche</i>
UMIFRE	<i>Unité mixte des Instituts français de recherche à l'étranger</i>
USR	<i>Unité de service et de recherche</i>
WR	<i>Wissenschaftsrat</i>